

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die Pegasus Direkt GmbH (nachfolgend „Pegasus“ genannt) besitzt die landesrechtliche Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als gewerblicher Spielvermittler und vermittelt aufgrund der ihr erteilten Erlaubnis die Teilnahme an Ausspielungen des deutschen Lotto-Totoblocks.

Pegasus hat nachfolgend rechtlich eindeutige Teilnahmebedingungen geschaffen, um klare Verhältnisse über wichtige Punkte zu gewährleisten. Dies dient gerade auch zur Sicherheit für Sie als Teilnehmer. Pegasus vermittelt den einzelnen Teilnehmern mit Wohnsitz in Deutschland und deutscher Kontoverbindung Anteile an einer Spielgemeinschaft und vermittelt die Teilnahme an Ausspielungen des deutschen Lotto-Totoblocks. Personen unter 18 Jahren sind zum Schutz der Jugend von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnehmer gründen so gemeinsam eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sowohl das Verhältnis der Spielgemeinschaftsteilnehmer untereinander, als auch das der einzelnen Spielgemeinschaften und der einzelnen Teilnehmer zu Pegasus. Die Teilnahme richtet sich nach den nachfolgenden Bedingungen, die vom Teilnehmer mit Vertragsschluss akzeptiert werden.

Wichtige Information und Warnhinweise zum Thema Spielsucht:

Lotto kann süchtig machen! Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es bei aller Freude und Spannung am Lottospiel auch Risiken gibt. Übertreibung und exzessives Spiel können zu Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Bitte beachten Sie auch unter Ziffer XIV unsere Informationen zur Suchtprävention.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen ist die Teilnahme von Minderjährigen an öffentlichen Glücksspielen unzulässig. Aufgrund der Vorgaben der zuständigen Behörden der Bundesländer ist Pegasus verpflichtet, vor Teilnahme an den Dienstleistungen der Pegasus Direkt GmbH eine Altersverifikation durchzuführen, damit sichergestellt werden kann, dass keine minderjährigen Spieler an dem Angebot teilnehmen. Die Altersverifikation erfolgt über das sog. PostIdent-Verfahren der Deutschen Post Holding AG, den Schufa-IdentitätsCheck Jugendschutz der SCHUFA Holding AG oder ein von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) geprüftes System. Erst wenn eines dieser Verfahren erfolgreich abgeschlossen wurde, sind Sie zur Spielteilnahme berechtigt.

I. Teilnahme bei Pegasus

Pegasus ermöglicht den Teilnehmern die Gründung von Spielgemeinschaften.

Rechtsgrundlage der Tätigkeit von Pegasus ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Spieler und Pegasus. Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrags ist – je nach konkretem Antrag – die Vermittlung von Spielgemeinschaften, die Erstellung der Tipps der Spielgemeinschaft, die Weiterleitung der Tipps der Spielgemeinschaften und der Einsätze an die Lotteriegesellschaft (s.u.) und die Erbringung der Serviceleistungen wie Benachrichtigung im Gewinnfall und die Beauftragung eines Treuhänders zum Einzug und zur Verteilung der Gewinne. Der Teilnehmer wird aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag verpflichtet, den ausgewiesenen Anteilspreis zu zahlen. Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrags kann auch die Vermittlung von Einzeltipps der Teilnehmer sein.

Die Verträge zwischen den Teilnehmern untereinander und zwischen den Teilnehmern und Pegasus kommen dann zustande, wenn Pegasus dem Teilnehmer eine schriftliche Annahme seines Angebotes zusendet (Teilnahmebestätigung). Der Teilnehmer erteilt hierzu der Pegasus Vollmacht wie im Einzelnen in Nr. III der Teilnahmebedingungen beschrieben. Mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung erwirbt der Teilnehmer einen Gewinnanspruch auf den Teil des Gesamtgewinns einer Spielgemeinschaft, der seinem Anteil am Einsatz seiner Spielgemeinschaft entspricht und einen Gewinnanspruch auf den Gewinn, der auf die Wunschzahlen entfällt, es sei denn, bei Einsatzzahlung durch Lastschrift scheidet die Durchführung des Abbuchungsauftrages aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat.

Der Spielauftrag wird im Auftrag des Teilnehmers an den Veranstalter vermittelt. **Aufgrund des Regionalisierungsprinzips wird der Spielauftrag des Teilnehmers bei dem Veranstalter des Bundeslandes abgegeben, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.**

Voraussetzung für eine Vermittlung ist, dass Pegasus in dem jeweiligen Bundesland eine gültige landesrechtliche Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als gewerblicher Spielvermittler hat. Für das Zustandekommen und den Inhalt des Spielvertrages zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter gelten ausschließlich die Teilnahmebedingungen des jeweiligen Veranstalters.

II. Informationen vor Vertragsschluss / Bestätigungsschreiben/Spielunterlagen

1. Der Teilnehmer wird vor Vertragsschluss über den an den Veranstalter weiterzuleitenden Betrag informiert
2. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung, welche folgende Daten enthält:
 - Firma und Anschrift von Pegasus
 - den Namen und die Adresse des Spielteilnehmers sowie seine Bankverbindung
 - die Ausspielungsdaten der Spielperiode
 - den Wochenpreis der Spielteilnahme
 - den Lastschriftenrhythmus
 - die Größe der Spielgemeinschaft
 - die Lottogesellschaft, bei der die Tipps abgegeben werden
 - der Betrag, der an die Lottogesellschaft weitergeleitet wird

3. . Zusätzlich erhält der Teilnehmer während der Dauer seiner Spielteilnahme monatlich eine Bestätigung, die folgende Daten enthält:

- die Spielgemeinschaft, an der der Teilnehmer einen Anteil hält sowie den Anteil des Teilnehmers an dieser Spielgemeinschaft
- die von der Spielgemeinschaft getippten Lottozahlen
- die Spielscheinnummern der von der Spielgemeinschaft abgegebenen Lottoscheine
- die Ausspielungsdaten der Spielperiode
- Preis der Spielteilnahme je Spielperiode, Preis pro Anteil und den Abbuchungsrhythmus
- die Lottogesellschaft, bei der die Tipps abgegeben werden

Pegasus kann potenzielle Teilnehmer für das Mitspiel sperren, so z.B. wenn das Mitspielkonto nicht gedeckt ist oder ein Fall des Missbrauchs besteht. Auf Wunsch des Teilnehmers kann auch eine Selbstsperrung erfolgen. Eine mehrfache Registrierung eines Teilnehmers mit entsprechender Führung mehrerer Spielkonten ist ebenfalls nicht gestattet.

III. Vollmacht

Der Teilnehmer bevollmächtigt Pegasus, in seinem Namen mit anderen Mitspielern einen Gesellschaftsvertrag zur Gründung von BGB-Spielgemeinschaften, Geschäftsbesorgungsverträge zur Vermittlung der Spielscheine der Spielgemeinschaften, sowie Spielverträge für den Teilnehmer/ die Spielgemeinschaften in dessen/deren Namen mit der jeweiligen Landeslotteriegesellschaft zu schließen.

Pegasus ist zur Vornahme aller rechtsgeschäftlichen Handlungen, die dem Gesellschaftszweck dienen, berechtigt. Von den Bestimmungen des § 181 BGB wird Pegasus befreit.

IV. Vertragsverhältnisse

1. Ein Spielvertrag kommt nur zwischen dem Veranstalter und der Spielgemeinschaft/ dem Teilnehmer zustande. Pegasus ist lediglich Vermittler und vermittelt die Teilnehmer an den Veranstalter.

V. Spielperiode/Dauer der Spielteilnahme/Kündigung/Auflösung der Gesellschaft

1. Das Mitspiel umfasst beim klassischen Lottospiel 6 aus 49, sowie System 6aus7 bzw System 6aus8, jeweils die in einen Kalendermonat fallenden vier bzw. fünf amtlichen Auspielungen des Deutschen Lottoblocks beim Lotto am Samstag und Lotto am Mittwoch für einen Zeitraum von 3 Monaten (Spielperiode). Bei den Tarifen „Kombi 100 BASIC“ und/oder „Kombi 100 PLUS“ und/oder „Kombi 100 WZ, Lottoplan und Lottoplan Basic“ kann eine Spielperiode auch 1 Monat betragen, je nach Vereinbarung. Das Mitspiel beim Euro-Jackpot umfasst die amtlichen Auspielungen an jedem Freitag und oder Dienstag.
2. Der Einzahlungsschluss für das Mitspiel ist 14 Tage vor der ersten Lottoauspielung. Pegasus beteiligt den Teilnehmer, wenn dessen Einsatz am Tag des Einzahlungsschlusses durch bankmäßige Gutschrift bei Pegasus vorliegt. Noch nicht ausbezahlte Gewinne aus früheren Spielen werden hierbei nicht berücksichtigt.
3. Die Teilnahme verlängert sich jeweils erneut um einen Monat, wenn nicht spätestens bis zum 20. eines Kalendermonats (Eingangsdatum) mit Wirkung auf das Ende des Folgemonats schriftlich gekündigt wird. Die Nichtzahlung einer Mitspielrechnung gilt nicht als Kündigung.
4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein solcher liegt für Pegasus insbesondere vor, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, die Sicherheit des Spielgeschäftes nicht gewährleistet ist, die ordnungsgemäße Abwicklung des Spielgeschäftes nicht möglich ist oder Zahlungsverzug vorliegt.
5. Die Nichteinlösung einer Lastschrift berechtigt Pegasus dazu, auch ohne vorher ausgesprochene Kündigung, den Teilnehmer aus der Spielgemeinschaft auszuschließen. In diesem Fall kann Pegasus oder ein Dritter als Teilnehmer in die Spielgemeinschaft statt des säumigen Teilnehmers eintreten.
6. Sofern der Teilnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt, wird er auch von ggf. veranstalteten Sonderveranstaltungen ausgeschlossen.
7. Die jeweilige Spielgemeinschaft wird nach Erreichung des Gesellschaftszwecks (Teilnahme bei Lotto) nach jeder Spielperiode aufgelöst und neu gegründet. Der Auseinandersetzungsanspruch bestimmt sich nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VI. Gespielte Systemreihen

Pegasus entwickelt die Systemreihen (Zahlenkombinationen), die von ihr namens und für Rechnung der Spielgemeinschaften einzusetzen sind. Ein Anspruch eines einzelnen

Teilnehmers oder einer Spielgemeinschaft, dass bestimmte Systemreihen eingesetzt werden oder der Mitspieler einer bestimmten Spielgemeinschaft angehört, besteht nicht.

Der Teilnehmer spielt beim Lotto 6 aus 49 mit seinem Anteil anteilmäßig nach gewähltem Tarif, Kombi 100 BASIC, Kombi 100 PLUS oder Kombi100WZ, mit je 144 Tipps Mittwochs und Samstags, zzgl. 12 mal Spiel77 und Super6 je Ziehung. Beim Euro-Jackpot spielt der Teilnehmer mit seinem Anteil anteilmäßig nach gewähltem Tarif, Kombi 100 BASIC, Kombi 100 PLUS oder Kombi100WZ, 130 Tippreihen jeden Freitag. Beim Tarif Kombi 100 WZ spielt der Teilnehmer zusätzlich 1 Tippreihe mit seinen persönlichen Wunschzahlen jeden Mittwoch und Samstag bei der Ausspielung 6 aus 49. Beim Produkt Lottoplan spielt eine Kombination aus 1 Tippschein 6aus49 a 12 tips, 2 Tippscheinen 6aus7 a 4 tips 2 Tippscheinen 6aus8 a 4 tips je Mittwoch und Samstag und 1 Spielschein a 10 Tipps Eurojackpot je Dienstag und Freitag.

VII. Anteilspreis

1. Das Mitspiel erfolgt in unteilbaren Anteilen an einer Spielgemeinschaft. Der Anteil der Teilnehmer ist bei den Tarifen Kombi 100 BASIC , Kombi 100 PLUS und Kombi 100 WZ (6 aus 49/ Euro-Jackpot) auf 100, Mitspieler begrenzt. 1 Anteil muss von jedem Teilnehmer wöchentlich als Minimum geordert werden.
2. Wie hoch der Anteil des Einzelnen an der Spielgemeinschaft ist, ergibt sich jeweils aus dem Bestätigungsschreiben. Es gilt der im Bestätigungsschreiben angegebene Preis pro Anteil.
3. Für den Fall, dass nicht alle Anteile an einer Spielgemeinschaft an Teilnehmer vergeben werden können, ist Pegasus berechtigt, sich selbst an dieser Spielgemeinschaft zu beteiligen, um den Gesamteinsatz der Spielgemeinschaft zu gewährleisten.
4. Der Teilnehmer kann seine Teilnahme hinsichtlich Anteile/Spielsysteme ohne Bearbeitungsgebühr frei ändern. Änderungen müssen spätestens bis zum Einzahlungsschluss bei Pegasus vorliegen.

VIII. Zahlungsverkehr

1. Die Spieleinsätze und Gebühren werden per SEPA-Lastschriftverfahren, je nach Vereinbarung jeweils monatlich oder vierteljährlich für den nächstmöglichen Mitspielmonat im Voraus eingezogen. Dazu benötigt Pegasus eine Bankverbindung des Teilnehmers.
2. Eine Teilnahme kann nur dann stattfinden, wenn der Teilnehmer über eine ausreichende Kontodeckung zum Zeitpunkt der Abbuchung verfügt und keine Rücklastschrift veranlasst. Pegasus behält sich vor, dem Teilnehmer Gebühren für Rücklastschriften und Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen.

Für das Mitspiel werden je nach Tarif folgende Spieleinsätze und Gebühren fällig:

Tarif Kombi 100 BASIC (6 aus 49/Euro-Jackpot): Der Preis eines Anteils (1/100) pro Ausspielung/Ziehung in den Lottotippgemeinschaften beträgt 3,30€ für den Mittwoch und Samstag(Lotto, Spiel77, Super6), 3,94€ für den Freitag(Euro-Jackpot). Alle Verwaltungsgebühren der Pegasus (inkl. Porto) sind enthalten, an den Spielveranstalter werden als Einsatzbetrag eines Anteils Mi + Sa 2,20€ und Fr.2,63€ (=2/3 des Gesamtbetrages) weitergeleitet.

Tarif Kombi 100 PLUS (6 aus 49/(Euro-Jackpot): Der Preis eines Anteils (1/100) pro Ausspielung/Ziehung in den Lottotippgemeinschaften beträgt 5,28€ für den Mittwoch und Samstag(Lotto, Spiel77, Super6), 6,30€ für den Freitag(Euro-Jackpot). Im Preis enthalten ist eine Basisleistung (Mi + Sa:je 3,30€, Fr 3,94€) und eine Extraleistung (Mi + Sa:je 1,98€, Fr 2,36€) für das Hochquotenspiel, Lotto News, Spezial-Angebote und telefonische Beratung. Pro Spieltag und Anteil werden die Spieleinsätze (Mi + Sa:je 2,20€, Fr 2,63€) an die jeweilige Lottogesellschaft weitergeleitet.

Tarif Kombi 100 WZ (6 aus 49/(Euro-Jackpot): Der Preis eines Anteils (1/100) pro Ausspielung/Ziehung in den Lottotippgemeinschaften beträgt 5,68€ für den Mittwoch und Samstag(Lotto, Spiel77, Super6) und je Ziehung 1 Einzeltipp, 4,95€ für den Freitag(Euro-Jackpot). Im Preis enthalten ist eine Basisleistung (Mi + Sa:je 5,13€, Fr 3,94€) und eine Extraleistung (Mi + Sa:je 0,55€, Fr 0,65€) für das Hochquotenspiel, und telefonische Beratung. Pro Spieltag und Anteil werden die Spieleinsätze (Mi + Sa:je 3,42€, Fr 2,63€) an die jeweilige Lottogesellschaft weitergeleitet.

Tarif LOTTOPLAN BASIC (6 aus 49/Euro-Jackpot): Der Preis eines Anteils (1/300) pro Ausspielung/Ziehung in den Lottotippgemeinschaften beträgt 1,85€ für den Mittwoch und Samstag(Lotto, Spiel77, Super6), 0,10€ für den Freitag und Dienstag(Euro-Jackpot). Alle Verwaltungsgebühren der Pegasus (inkl. Porto) sind enthalten, an den Spielveranstalter werden als Einsatzbetrag eines Anteils je Mi + Sa 1,23€ und je Fr+Di.0,07€ (=2/3 des Gesamtbetrages) weitergeleitet.

Tarif LOTTOPLAN (6 aus 49/(Euro-Jackpot): Der Preis eines Anteils (1/300) pro Ausspielung/Ziehung in den Lottotippgemeinschaften beträgt 3,51€ für den Mittwoch und Samstag(Lotto, Spiel77, Super6), 0,19€ für den Freitag und Dienstag(Euro-Jackpot). Im Preis enthalten ist eine Basisleistung (Mi + Sa:je 1,85€, Fr+Di 0,10€) und eine Extraleistung (Mi + Sa:je 1,66€, Fr 0,09€) für das Hochquotenspiel, Lotto News, Spezial-Angebote und telefonische Beratung. Pro Spieltag und Anteil werden die Spieleinsätze (Mi + Sa:je 1,23€, Fr+Di je 0,07€) an die jeweilige Lottogesellschaft weitergeleitet.

Beim Kunden wird monatlich für das Mitspiel Kombi 100 Plus ein Betrag in Höhe von 69,90

€ abgebucht. Dieser Betrag gilt als monatliche Abschlagzahlung. Eine Abrechnung findet am Ende jeden Kalenderjahres statt. Es wird berechnet, wie viele Ziehungen/Ausspielungen in dem Spielzeitraum angefallen sind. Im Falle der Kündigung des Kunden erfolgt eine Abrechnung zum Ende der Vertragslaufzeit. Etwaige Überzahlungen werden dem Kunden innerhalb von 4 Wochen auf sein Konto erstattet. Nachforderungen seitens der Pegasus erfolgen nicht.

IX. Gewinnabrechnung

1. Jeder Teilnehmer erhält nach jedem Monat eine Gewinnabrechnung des Vormonats. Diese enthält die Gewinnränge und -beträge der einzelnen Ausspielungen des vergangenen Spielzeitraumes, die Höhe seines persönlichen Gewinns aus Einzeltipps, den Gesamtgewinn einer Spielgemeinschaft sowie den persönlichen Anteil des jeweiligen Teilnehmers am Gewinn seiner Spielgemeinschaft. Die Abrechnungen eines Monats gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen hiergegen schriftlich Einwendungen erhoben werden. Für die Fristberechnung ist das Datum der Monatsabrechnung von Pegasus und das Datum des Poststempels des Schreibens, mit dem Widerspruch erhoben wird, maßgebend. Sollten Sachpreise erzielt werden, werden diese veräußert und der Spielgemeinschaft wird der Verkaufswert gutgeschrieben.
2. Die auf die Tipps der Spielgemeinschaften angefallenen Gewinne werden an die Teilnehmer der Spielgemeinschaft verteilt. Die abgerechneten Gewinnanteile werden dem Teilnehmer gutgeschrieben, sobald das Guthaben einen Betrag von 10,00 EUR erreicht hat, jedoch spätestens nach drei Monaten oder der Teilnehmer seine weitere Teilnahme gekündigt hat. Rücklastschriften gehen jeweils zu Lasten des Teilnehmers. Pegasus ist berechtigt, insoweit eine Verrechnung mit etwaigen Gewinnen vorzunehmen.

Darüber hinaus behält sich Pegasus vor, im Falle einer Rücklastschrift für die angefallene Bearbeitung eine Gebühr von 10,00 EUR pro Rücklastschrift an den Teilnehmer zu berechnen.

X. Treuhänder/Gewinnauszahlung

1. Die Teilnehmer beauftragen einen Treuhänder, den Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Feige, Alte Post Passage 2-6, 49577 Ankum, die Lotto-Spielquittungen zu verwahren. Der Treuhänder ist verpflichtet, die Spielquittungen für die Dauer von sechs Monaten aufzubewahren. Der Mitspieler hat ein Einsichtsrecht an den Spielquittungen seiner Spielgemeinschaft(en). Nach Erreichung des Gesellschaftszwecks (Mitspiel) wird die Gesellschaft nach jedem Monat aufgelöst, und es werden neue Gesellschaften gegründet. Der Auseinandersetzungsanspruch bestimmt sich nach den hier niedergelegten Teilnahmebedingungen und – soweit diese keine Regelung treffen – nach dem BGB.
2. Der Treuhänder macht die Gewinne für die Spielgemeinschaft gegenüber der Landeslotteriegesellschaft geltend. Zu diesem Zweck ist er berechtigt, der Lottogesellschaft die Namen der Teilnehmer bekannt zu geben und alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Gewinnansprüche zu treffen. Die Lottogesellschaft ist verpflichtet, dem Treuhänder alle hierfür erforderlichen Unterlagen herauszugeben. Die von der Gesellschaft des Deutschen Lottoblocks ermittelten Gewinnanteile werden einem bei dem Treuhänder geführten Treuhänderkonto zugeführt. Die Gewinne werden vom Treuhänder entsprechend der vorliegenden Gewinnlisten direkt an den Teilnehmer ausgezahlt auf das vom Teilnehmer angegebene Konto oder, falls ein solches Konto nicht bekannt ist, durch Übersendung eines Schecks an die vom Teilnehmer angegebene Adresse. Bei nicht zustellbaren Gewinnen ist der Treuhänder nur bei Gewinnansprüchen über 500,00 EUR verpflichtet, einmal auf Kosten des Teilnehmers durch Einwohnermeldeamt oder Postanfrage eine Anschriftenprüfung vorzunehmen. Vorausgesetzt, die im Vorfeld beschriebenen Maßnahmen bleiben erfolglos, erlischt der Anspruch auf Gewinnauszahlung, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Absendung der Gewinnabrechnung durch Pegasus an die vom Teilnehmer angegebene Adresse beim Treuhänder schriftlich geltend gemacht wurde. Wird der Gewinnanspruch vom Teilnehmer nicht innerhalb der Dreimonatsfrist beim Treuhänder geltend gemacht, wird der Gewinnbetrag an den Veranstalter abgeführt.
3. Die Gewinnzahlen werden dem Mitspieler durch die Pegasus jeweils schriftlich mit der Bekanntgabe der neuen Spielzahlen mitgeteilt werden. Der Mitspieler kann die Gewinnzahlen ebenfalls über die Telefon-Hotline der Pegasus unter 030-78792546 abrufen oder bei dem Treuhänder oder bei der Lotteriegesellschaft seines Bundeslandes (siehe Ziffer I) erfragen.

XI. Haftung

Pegasus steht gegenüber den Spielgemeinschaften und den Mitspielern für eine ordnungsgemäße Organisation des Geschäftsbetriebes ein. Pegasus haftet für alle Schäden, die sie im Rahmen ihrer Service-Leistungen entsprechend dieser Teilnahmebedingungen schuldhaft verursacht hat. Im Übrigen haftet Pegasus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere insoweit, als Pegasus einen Computer einsetzt. Hier haftet sie ebenfalls bei Bedienungsfehlern und/oder Ausfall nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche Haftung ist auf den 10fachen Mitspieleinsatz beschränkt, soweit ein Schaden des Mitspielers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

XII. Anschriften und Bankverbindungen

Der Teilnehmer hat Pegasus Änderungen seiner Anschrift, seiner Kontoverbindung oder sonstige Änderungen von Daten unverzüglich mitzuteilen. Schriftliche Mitteilungen von Pegasus an die letzte bekannt gewordene Adresse des Teilnehmers gelten drei Tage nach Aufgabe zur Post als zugegangen, es sei denn, sie sind von äußerst hochgradiger Bedeutung.

XIII. Spielgeheimnis/Datenschutz

Das Mitspiel und Namen, Anschrift und die Beteiligung der Teilnehmer unterliegen dem Spielgeheimnis. Pegasus sichert allen Teilnehmern zu, dass das Spielgeheimnis gewahrt wird. Insbesondere erfolgt die Bekanntgabe von Namen Anschriften und die Beteiligung der Teilnehmer an einer Spielgemeinschaft nur mit deren ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung. Der Teilnehmer nimmt hiervon Kenntnis, dass seine Daten in der EDV gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.

XIV. Informationen betreffend Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten

Pegasus hält schriftliche Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten bereit, die bei Pegasus jederzeit angefordert werden können. Für weitere Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten wird auf www.gluecksspielsucht.de verwiesen.

Suchtprävention

Lieber Mitspieler, der Glücksspielstaatsvertrag und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten uns als gewerbliche Spielvermittler, Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass es bei aller Freude und Spannung am Spiel auch Risiken gibt. Übertreibung und exzessives Spiel können zu Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst und hüten Sie sich vor allem davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen. Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z.B. folgende Verhaltensweisen sein:

1. Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
2. Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
3. Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.
4. Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
5. Sie vernachlässigen wegen des Spielens soziale Kontakte.
6. Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
7. Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149-161

50825 Köln

Tel.: 0221 8992-0

Fax: 0221 8992-300

E-Mail: [poststelle\(at\)bzga.de](mailto:poststelle@bzga.de)

XV. Änderungen der AGB

Pegasus behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Teilnehmern per Post zwei Wochen vor Ihrem Inkrafttreten zugesandt. Wenn die Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Empfang des Schreibens nicht widersprochen haben, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen. Pegasus wird die Teilnehmer in dem Schreiben, dass die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung der zweiwöchigen Frist gesondert hinweisen.

XVI. Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.